



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

25. Oktober 2022 · Beschluss 274-2022

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

### **Dringliche Interpellation 8574: Nachfassen zur Dringlichen Interpellation 8471: Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten? Beantwortung**

Peter Nabholz, FDP und Mitunterzeichnende haben am 04. Oktober 2022 die folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

*An der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2022 beantwortete der Stadtrat die dringliche Interpellation 8471: mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten? Bei einigen Fragen bestehen weiterhin Unsicherheiten. Insbesondere zwei Punkte wurden in der Beantwortung des Stadtrates aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.*

*Erstens fehlt uns ein Konzept zum Schutz der vulnerabelsten Personen Klotens. (z.B. Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen). In der Beantwortung von Frage 1 wird erwähnt, dass die ZSO Hardwald technisch nur für ihre eigenen Stützpunkte punktuell Strom erzeugen könnte. Ebenso wird bei der Beantwortung von Frage 5 rund um die Festlegung von Massnahmen seitens der Stadt Kloten erwähnt, dass der Bund Massnahmen vorsieht und dass ausser Feuerwehr, Polizei und Abteilung Sicherheit alle anderen Abteilungen in einer Strommangellage „im Regen stehen“ würden. Und in der Frage 8, in der es um die Gesundheitsversorgung im Falle eines Notfalls geht, wird davon ausgegangen, dass nur Akutspitäler von Stromabschaltungen befreit sind. Im Grundsatz heisst dies, dass unsere vulnerabelsten Bürgerinnen und Bürger Stand heute nicht ausreichend geschützt werden. Beispielsweise könnte ein Lift nicht mehr zur Wohnung oder zum Heimzimmer fahren; oder noch viel schlimmer, ein Dialysegerät oder eine Beatmungsmaschine ausfallen.*

*Dazu stellen wir folgende Frage:*

***Wurde mit relevanten Institutionen, wie z.B. den Pflegeheimen und anderen Betreuungseinrichtungen der Stadt Kloten Kontakt aufgenommen, um Lösungen zu finden, damit diese Einrichtungen im Falle einer Notlage über genügend Strom verfügen? Wenn nein, wieso nicht und wann ist dies vorgesehen?***

**Antwort Stadtrat:** Am 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat die Ingenieur- und Beratungsfirma EBP Schweiz AG beauftragt, zusammen mit der Stadt Kloten eine Auslegeordnung zu erstellen, welche die zu treffenden Massnahmen beim Eintritt der unterschiedlichen, vom Bund verfügten Massnahmenstufen aufzeigt. Der Startworkshop findet am 9. November 2022 statt. Zu beachten ist, dass die Strommangellage frühestens anfangs 2023 erwartet wird.

Das Gemeindeführungsorgan wird zudem am 28. und 29. November 2022 eine zweitägige Übung durchführen, an welcher auch die Strommangellage und die Erkenntnisse aus der Auslegeordnung im Mittelpunkt stehen werden.

Selbstverständlich sind auch die städtischen Betreuungseinrichtungen in diesen Prozess involviert. Weitere Einrichtungen auf Klotener Gemeindegebiet, wie z.B. das Uni Spital im Circle oder die Pigna, sind aber in erster Linie selber für die Vorsorge verantwortlich und dürften auch über entsprechende Vorbereitungen getroffen haben. Solche Institutionen sind durch ihre eigenen Verbände, durch Kanton und Bund gut betreut. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Kloten für diese Einrichtungen ein betriebliches Kontinuitätsmanagement zu erstellen oder dessen Umsetzung gar sicher zu stellen.

Es ist zudem völlig unrealistisch davon auszugehen, dass bei einem (nur schon teilweisen) Black Out alle heute als wichtig betrachteten Funktionen mit einer Notstromversorgung und –aggregaten aufrechterhalten werden können. Sollte seitens Bund die Stufe 4 verfügt werden, wird in den betroffenen Gebieten schlicht der Notstand herrschen und Aufgabe der öffentlichen Hand wird es sein, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe der Kommunen beschränkt sich darauf, die übergeordnet festgelegten Massnahmen umzusetzen. Weil diese Massnahmen momentan noch nicht im Detail bekannt sind, ist eine Vorbereitung darauf auch schwierig bzw. unmöglich. Zudem hat es weder die Stadt Kloten, noch die Industrielle Betriebe Kloten AG im Falle von Abschaltungen (Stufe 3) selber in der Hand, welche Gebiete wann und wie lange vom Netz genommen werden. Die Energieversorgungsunternehmen werden von übergeordneter Stelle angehalten, die Notfallpläne von Ostrat umzusetzen.

Umso mehr gilt es in erster Linie zu vermeiden, dass es zu Abschaltungen kommen muss.

*Zweitens finden wir es unbefriedigend, dass die Stadt die Bürgerinnen und Bürger nicht proaktiv über Möglichkeiten zum Stromsparen informieren möchte. Jede Form von Information, welche das eigenverantwortliche Stromsparen fördern kann und somit dazu beitragen kann, eine Strommangellage zu verhindern, ist erwünscht.*

*Deshalb fassen wir an dieser Stelle nochmal nach und stellen die Frage:*

***Ist die Stadt Kloten gewillt, vorsorglich und in Eigenverantwortung gegenüber den Bürgern Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung zu planen (welche über die Unterstützung von Appellen des Kantons und des Bundes hinausgehen), bevor wir auf Lautsprecherwagen zurückgreifen müssen? Wenn nein, wieso nicht?***

Antwort Stadtrat: Informationen durch Bund, Kanton, Medien, Verbände usw. sind omnipräsent. Insbesondere die Energie-Sparkampagne des Bundes ist nun angelaufen und auf allen Kanälen sehr präsent. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass es deshalb zurzeit keine Massnahmen seitens der Stadt Kloten benötigt. Der Stadtrat beobachtet die Situation aber auch weiterhin und ist diesbezüglich gut vernetzt. Sollten zusätzliche Informationen zielführend sein, wird er die entsprechenden Massnahmen rechtzeitig umsetzen.

*Letztlich stellen wir eine zusätzliche Frage, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie die Stadt in ihrem eigenen Wirkungskreis Energie sparen möchte oder dies bereits tut.*

***Hat die Stadt Kloten bereits Energiesparmassnahmen bei den eigenen Institutionen beschlossen? Wenn ja, wie sehen diese Massnahmen aus? Wenn nein, warum nicht?***

Antwort Stadtrat: Die Task Force wird verschiedene wichtige Massnahmen prüfen und hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Zuständigkeit und Wirksamkeit evaluieren. Kleinere, fast selbstverständliche Massnahmen wurden aber durchaus umgesetzt, so wie es die Energiesparappelle verlangen, wie z.B. Abschalten von PC und Druckern, Licht löschen bei Verlassen des Büros, usw. Das Hallenbad wird schon seit LÜ21 2° weniger geheizt.

#### **Beschluss:**

1. Die Beantwortung erfolgt im Sinne der Erwägungen an der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2022 durch Stadträtin Gaby Kuratli.
2. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen an:

- Interpellant GR Peter, Nabholz FDP.die Liberalen
- GR (via Ratssekretariat)
- Stadtrat
- IBK, z.H. Hr. Beat Gassmann, Direktor IBK
- Kdt ZSO Hardwald

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

STADTRAT KLOTEN



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Versandt: 28. Okt. 2022